

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0732/2021-2026

Federführung: Fachbereich II	Datum: 12.11.2025
Bearbeiter: Janina Klasen	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung	27.11.2025	öffentlich
Verwaltungsausschuss	10.12.2025	nicht öffentlich
Gemeinderat	10.12.2025	öffentlich

4. Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Schladen-Werla

Zur Sicherung des Haushaltsausgleichs hat die Kommunalaufsicht in der Genehmigungsverfügung vom 17.03.2025 dringend empfohlen, zur Beschlussfassung der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 ein Haushaltssicherungskonzept in Zusammenarbeit von Rat und Verwaltung zu erarbeiten und vom Rat der Gemeinde beschließen zu lassen.

Zu diesem Zweck wurde ein Arbeitskreis gebildet, der sich mit der Ausarbeitung geeigneter Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung befasst hat. Im Rahmen dieser Beratungen wurde beschlossen, zur Erzielung künftiger Mehreinnahmen den Steuersatz für Geräte mit Gewinnmöglichkeit zum 01.01.2026 von bisher 16 v. H. auf 18 v. H. des Einspielergebnisses zu erhöhen.

§ 9 Abs. 3 Nr. 1 der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer in der Gemeinde Schladen-Werla (Vergnügungssteuersatzung) muss entsprechend angepasst werden.

Beschlussvorschlag:

Die 4. Änderung zur Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Schladen-Werla wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Martin Schulze

Anlage/n

4. Änderung Vergnügungssteuersatzung Gemeinde Schladen-Werla